

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Dr. Ilja Seifert, Heidemarie Ehlert,
Dr. Ruth Fuchs, Monika Balt, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/4561 –**

– Sammelübersicht 194 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 4-14-16-800-000660 der Bundesregierung als Material zu über-
weisen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

**Heidemarie Lüth
Dr. Ilja Seifert
Heidi Ehlert
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Mit der Petition fordern Betroffene Schadensersatzleistungen aufgrund eines in der DDR erlittenen Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit.

Mit der Übernahme der staatlichen Versicherung der DDR, später die Allianz-Versicherung als Rechtsnachfolger, wurde öffentlich erklärt, dass die Ansprüche auf Leistungen, die vertraglich vereinbart waren, nicht entfallen. Es handelt sich um Verträge aus der Haftpflichtversicherung von Betrieben nach einem schweren Betriebsunfall. Die Schadensersatzleistungen waren auf Lebenszeit zugesichert. Diese Zusicherung wurde von der Allianz bestätigt.

In der Reichsversicherungsordnung (RVO) ist eine Streichung von Leistungen im Zusammenhang mit Renten gesetzlich nicht zulässig. Nach § 1277 RVO ist eine solche Streichung nur im Zusammenhang mit kriminellen bzw. ungesetzlichen Handlungen zulässig. In den vorliegenden Fällen sind solche Handlungen nicht begangen worden, so dass die Verträge gültig bleiben.

Im Einigungsvertrag ist festgehalten, dass Verwaltungsakte der DDR gültig bleiben, so dass auch in diesem Falle ein Rechtsanspruch besteht.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil vom 4. Dezember 1995 die Ansprüche aus dem Arbeitsgesetzbuch der DDR aufgehoben und ihre Streichung angeordnet. Dieses Urteil wurde von der Allianz aufgegriffen und als Rechtsgrundlage benutzt, um den Betroffenen die ihnen zustehenden Rechte abzu-erkennen. Damit wurde eine große Anzahl von Widersprüchen ausgelöst. Andererseits hat das Bundessozialgericht den Rechtsanspruch mit dem Urteil 2 RU 24/94 bestätigt.

Diese doppeldeutige Rechtssituation darf nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden. Daraus ergibt sich dringender Bedarf, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, die den Rechtsansprüchen der Betroffenen gerecht wird. Eine solche Regelung muss dazu beitragen, dass die Betroffenen auch in finanzieller Hinsicht für die Einbußen, die ihnen auf Grund der jahrelangen Aberkennung ihrer berechtigten Ansprüche unverschuldet entstanden sind, entschädigt werden können.

Das mit dem Anliegen der Petentinnen und Petenten aufgezeigte Problem gibt somit Anlass, die Petition an die Bundesregierung als Material zu überweisen, um zu erreichen, dass die Bundesregierung die Problematik in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder ähnlichen Initiativen einbezieht.